

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Allgemeines

Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg können die Gemeinden Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung (wirtschaftliche Unternehmen) als Eigenbetrieb führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen. Der Gemeinderat hat bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 beschlossen, für den Bereich Breitbandversorgung einen Eigenbetrieb zu gründen.

Grundlage hierfür ist der Erlass einer Betriebssatzung sowie die Erstellung eines Wirtschaftsplanes für diesen Eigenbetrieb. Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung wurde am 13.10.2016 beschlossen.

2. Wirtschaftsführung

Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit im Eigenbetriebsgesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in einer Betriebssatzung, die am 13.10.2016 erlassen wurde, zu regeln. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

3. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2023 eingestellt. Die größten Posten sind dabei der Aufwand für bezogene Leistungen, die Abschreibung sowie die Zinsen. Der Aufwand für bezogene Leistungen beinhaltet die Kosten für den „Kümmerer“, sowie die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Technische Dienste (Kontrolle der Baustellen) enthält. Nachdem ein Teil des Ortsnetzes im Jahr 2020 in Betrieb gegangen ist, fällt auch die Abschreibung (auf immaterielle Vermögensgegenstände) an. Die betrieblichen Kosten betragen insgesamt 18.500 €, der größte Einzelposten ist dabei der Verwaltungskostenbeitrag. Insgesamt ist mit einem Aufwand von 233.000 € zu rechnen.

Mit Inbetriebnahme des Glasfasernetzes werden ab dem Jahr 2020 auch Rückersätze durch den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar-Kreis erwartet. Allerdings werden diese den Aufwand noch nicht decken, so dass die ungedeckten Kosten des Eigenbetriebs Breitband aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden müssen. Diese Verlustübernahme ist im Jahr 2023 in Höhe von 165.000 veranschlagt.

Auch in den kommenden Jahren ist eine Verlustübernahme durch die Stadt Furtwangen erforderlich. Ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt sich der Betrieb selbst trägt, ist derzeit noch nicht abzusehen.

4. Vermögensplan

Die Stadt Furtwangen ist Mitglied des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar. Der Zweckverband hat die Aufgabe, die zur Breitbandversorgung erforderlichen Anlagen im Zweckverbandsgebiet zu planen, weiterzuentwickeln, zu bauen zu unterhalten und zu verwalten.

Der Zweckverband ist Eigentümer sämtlicher von ihm errichteter Anlagen. Dies gilt für das Backbonenetz des Landkreises sowie für die Gemeindeflexnetze der Mitgliedsgemeinden sofern

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen

der Zweckverband anstelle der jeweiligen Mitglieder diese gegen Kostenerstattung errichtet oder wenn die Mitgliedsgemeinden das Eigentum an ihrem Gemeindenetz an den Zweckverband überträgt.

Bezüglich des Finanzbedarfs bzw. Umlagen ist in § 15 der Verbandssatzung folgendes geregelt:

Investitionen für die Gemeindenetze:

Die für Planung, Weiterentwicklung und Bau des jeweiligen Gemeindenetzes beim Zweckverband anfallenden Aufwendungen werden vom Zweckverband beim jeweiligen Mitglied, auf dessen Gemarkung das Netz errichtet wird, abzüglich der hierfür erhaltenen Förderzuschüsse oder anderer Einnahmen im Zusammenhang mit der Netzerrichtung als Investitionsumlage erhoben. Die jeweiligen Gemeindenetze werden in einem Trassenplan definiert.

Investitionen für das Ortsnetz:

Im Jahr 2023 wird mit folgenden Investitionen geplant:

Furtwangen 3. BA/Schulen:	945.000€
Schützenbachtal:	365.000€
Rohrbach:	163.000€
Linach:	<u>304.000€</u>
	<u>1.777.000€</u>

Der Betrag wird im Vermögensplan 2023 veranschlagt. Da die Baumaßnahmen zum Teil in 2024 und 2025 weitergeführt werden, sind vom Zweckverband für diese Jahre nochmals Eigenmittel der Stadt Furtwangen in Höhe von je 1,5 Mio. € vorgesehen. In 2026 sind 500.000 € vorgesehen.

Eine Finanzierung dieser Investitionen ist nur durch eine entsprechende Kreditaufnahme möglich. Im Jahr 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.835.000 €, im Jahr 2024 und 2025 von jeweils rund 1.580.000 € und im Jahr 2026 Kredite in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

Der Ausbau des Glasfasernetzes hat sich vor allem aufgrund des Wechsels im Fördersystem verzögert. Allerdings bleiben die Kreditaufnahmen aufgrund der besseren Förderung in einem überschaubaren Rahmen.

4. Schlusswort

Die Versorgung mit schnellem Glasfaserkabel ist vor allem im ländlichen Raum sehr kostenintensiv. Da die bisherigen Telefonunternehmen nicht gewillt sind, diese Investitionen durchzuführen, wurde im Schwarzwald-Baar Kreis ein Zweckverband errichtet. Dieser hat die Aufgabe, das „Backbonenetz“ zu errichten und die einzelnen Gemeinden an ein schnelles Netz anzuschließen.

Außerdem errichtet und betreibt der Zweckverband auch die Leitungsnetze innerhalb der Gemeinden. Der Zweckverband baut hierzu die Netze entsprechend den Wünschen der Gemeinden, greift eventuelle Zuschüsse ab und stellt den Gemeinden den ungedeckten Aufwand in Rechnung.

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen

Es wird im Moment davon ausgegangen, dass die erwarteten Erträge aus der Vermietung/Verpachtung der erstellten Glasfaserleitungen die laufenden Kosten decken. In den Anfangsjahren ist dies aber mit Sicherheit noch nicht der Fall, so dass eine Finanzierung über den Gemeindehaushalt notwendig ist. Ob und in welcher Höhe dann später ein „Gewinn“ an den städtischen Haushalt „überweisen“ werden kann, ist noch offen. Es sind aktuell deutliche Steigerungen der Erträge sichtbar, sodass die Verlustabdeckung geringer ausfällt als in den Vorjahren.

Furtwangen, den 14.12.2022

Josef Herdner
Bürgermeister